

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schneeren, Landkreis Neustadt a. Rbge.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 liegt im Nordwesten der Gemeinde Schneeren, nördlich des Friedhofes. In dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan soll das Gebiet als Dorfgebiet ausgewiesen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 2 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung aller Maßnahmen, die nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Neuordnung des Grund und Bodens innerhalb des Baugebietes erforderlich sind. Insbesondere werden durch ihn die Verkehrsflächen, Baulinien und Baugrenzen zum Zwecke einer sinnvollen und wirtschaftlichen Erschließung des Baugebietes festgesetzt. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

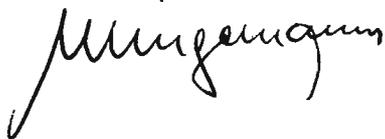
Innerhalb des Baugebietes Nr. 2 wird die offene Bauweise als Dorfgebiet mit einer höchstzulässigen Geschosßanzahl von 2 Vollgeschossen vorgesehen. Art und Maß der baulichen Nutzung sind aus dem Plan zu ersehen.

Die Stromversorgung geschieht durch das Überlandwerk Neustadt a. Rbge. Die Wasserversorgung soll im Gebiete des Bebauungsplanes Nr. 2 durch Erstellung von Bohrbrunnen mit Pumpanlagen (Hauswasserversorgungen) erfolgen. Für die Beseitigung der anfallenden Abwässer sind Kleinkläranlagen mit anschließender Verrieselung in den Untergrund vorgesehen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 umfaßt eine Fläche von ca. 7.500 qm. Hiervon entfallen auf vorhandene Straßen und Wege ca. 1.100 qm und auf das Wohngebiet 6.400 qm. Die der Gemeinde Schneeren entstehenden Kosten betragen nach überschläglicher und unverbindlicher Ermittlung 60.000 DM.

Schneeren, den 27. XI. 65.

Der Gemeindedirektor



Ausgearbeitet:

Landkreis Neustadt a. Rbge.
- Planungsabteilung -

Der Oberkreisdirektor

I. A.

